Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
10.01.2018
Ausschussbetreuender Fachbereich
Planung, Bau, Sanierung von Entwässerungsanlagen
Schriftführung
Willi Breidenbach
Telefon-Nr.
02202-141315

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Dienstag, 05.12.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:02 Uhr – 19:30 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **<u>Öffentlicher Teil</u>**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift aus der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 10.10.2017 - öffentlicher Teil -**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 09.11.2017 - öffentlicher Teil -**
0577/2017

4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

5.1 **Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"**

6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0592/2017

7 **Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle**
Beschluss zur Auslobung und Durchführung der Wettbewerbsphase 2
0247/2017

8 **Haushalt 2018 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Verkehrsflächen und Umweltschutz**
0572/2017

9 **Haushaltsplanberatungen 2018**
0602/2017

10 **Feststellung Jahresabschluss 2016 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserwerk"**
0551/2017

11 **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016**
0552/2017

12 **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
0555/2017

13 **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016**
0556/2017

14 **Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"**
0562/2017

15 **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016**
0558/2017

16 **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2018**

16.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2018**
0603/2017

16.2 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2018**
0604/2017

16.3 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2018**
0605/2017

17 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2018

17.1 XIX. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
0582/2017

17.2 XII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
0583/2017

17.3 Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach
0597/2017

17.4 I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
0568/2017

17.5 I. Nachtragsatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
0573/2017

17.6 XVIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
0576/2017

17.7 XIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
0593/2017

17.8 Änderung der Friedhofssatzung
0563/2017

18 Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 51. Verbandsversammlung des Strundeverbandes
0581/2017

19 Anträge der Fraktionen

20 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr und stellt fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis.

Es wird auf vier Tischvorlagen hingewiesen (siehe Anlagen):

1. Nähere Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten Ö 16.1 bis Ö16.3 - Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2018 -,
2. eine geänderte Beschlusvorlage zum Tagesordnungspunkt Ö 14 - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach",
3. eine um Kosten ergänzte Maßnahmenübersicht zu der Gruppe „Sonderbauwerke und Kläranlage“ und
4. der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 04.12.2017 zum Haushalt im Verkehrsbereich (siehe TOP Ö 8).

Herr Komenda vermisst zwei Tagesordnungspunkte: Zum einen habe er in der letzten AUKIV-Sitzung darum gebeten, die Umgestaltung der Schlossstraße auf die Tagesordnung zu nehmen, zum anderen sei es in der letzten Woche zu Irritationen gekommen, weil nicht festgestanden habe, ob es sich um einen Ideenwettbewerb handele und inwieweit hier noch Einflussmöglichkeiten seitens der Politik bestehen. Fest stehe aber, dass 100 Parkplätze entfallen sollen, ohne dass der AUKIV hierzu gehört worden sei.

Herr Flügge stellt klar, dass es sowohl mit dem Gewinner des Wettbewerbs, als auch mit allen anderen Beteiligten weiterhin Gespräche gebe, um die Planung weitergehend abzustimmen und zu qualifizieren. „In Stein gemeißelt“ sei daher noch nichts.

Herr Buchen regt an, diesen Punkt unter dem TOP Ö 5 - Mitteilungen des Bürgermeisters – weiter zu erörtern. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 10.10.2017 - öffentlicher Teil -

Herr Buchen erklärt, warum nunmehr 2 Niederschriften fehlen. Bezogen auf die Niederschrift vom 10.10.2017 habe es ein Kommunikationsproblem gegeben. Nach Durchsicht der Niederschrift habe die Freigabemail die Verwaltung nicht erreicht. Seit heute stehe jedoch diese Niederschrift im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Die noch offene Niederschrift vom 09.11.2017 sei zwar von der Verwaltung erstellt worden, liege aber erst heute zur Durchsicht vor. Eine Genehmigung erübrige sich daher.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 09.11.2017 - öffentlicher Teil -

0577/2017

Herr Komenda möchte zum TOP Ö 10 - Brandschutzsanierung an der EGS Bensberg - wissen, ob es mittlerweile bezogen auf die Nutzung der Kellerräume ein Gespräch mit der Schulleitung gegeben habe.

Herr Martmann antwortet, dass es hierzu noch keinen neuen Sachstand gebe.

Herr Schundau möchte zum Thema Luftschadstoffmessung (TOP Ö 9 der letzten Sitzung) wissen, ob bzw. wann die Daten dem LANUV übermittelt worden seien, ob weitere Gespräche terminiert wären und wann damit zu rechnen sei, dass eine Messstelle eingerichtet werde. Aufgrund der Prioritäten sei der Landrat bereits eingebunden.

Herr Kremer erklärt, dass man die Daten direkt am Tag nach der Sitzung „per Knopfdruck" an das LANUV übermittelt habe. Eine Rückmeldung stehe aber noch aus. Derzeit sei nicht bekannt, an welcher Stelle die Stadt Bergisch Gladbach in der Prioritätenliste stehe. Sobald eine Information hierüber vorliege, werde der Ausschuss informiert.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Buchen informiert darüber, dass die Termine der AUKIV-Sitzungen für das Jahr 2018 feststehen. Er gehe davon aus, dass jedem Ausschussmitglied diese Termine bekannt seien. Die Termine seien im Hinblick auf die Berücksichtigung von Feiertagen, Beratungen in anderen Gremien etc. nicht immer optimal gewählt. Die Anzahl der Sitzungen könne aber nicht verringert werden, da ansonsten überfrachtete Tagesordnungen drohen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Flügge knüpft an seine vorherigen Ausführungen zum Thema Schlossstraße an. So sei am gestrigen Tage erstmals Kontakt mit dem Gewinner des Wettbewerbs aufgenommen worden. Dem Preisgericht sei wichtig, dass Kriterien wie Materialeinsatz, Marktbeschickung, Anzahl von Stellplätzen etc. weiter auf dem Prüfstand blieben. Insgesamt sei auch wichtig, dass die Beteiligten untereinander in Kontakt blieben und einen Terminplan für das weitere Vorgehen erstellten.

Herr Buchen greift als Vergleich den Wettbewerb für die Fußgängerzone in Bergisch Gladbach auf, der zunächst nur Thema im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss gewesen sei. Als es aber um die Konkretisierung der Planung ginge, seien auch der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bzw. der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr als Fachausschüsse beteiligt worden. Er bittet Herrn Flügge um Mitteilung bzw. eine Übersicht, in welchen Gremien hinsichtlich der Schlossstraße welche Entscheidungen getroffen würden, damit die jeweiligen Zuständigkeiten von SPLA und AUKIV transparent seien.

Herr Flügge sagt nähere Informationen zu. Der AUKIV werde sowohl über ästhetische, als auch über wirtschaftliche Gesichtspunkte zu beraten haben.

Herr Komenda bittet diese Aussage ins Protokoll zu nehmen. Er verweist auf bestehende Unsicherheiten im Hinblick auf die Verbindlichkeit der Entscheidungen des Preisgerichtes. Diese seien in mehreren Gesprächen mit Vertretern der IBH entstanden. Ihm sei wichtig, dass der AUKIV auf jeden Fall, insbesondere aber in Bezug auf die Anzahl der Parkplätze, eingebunden werde.

Herr Flügge wiederholt, dass eine Einbindung des AUKIV auf jeden Fall stattfinden werde. Zuvor müsse es aber Gespräche mit den Beteiligten geben, deren künftige Bedürfnisse auch zu befriedigen seien. Bei der Gesamtbetrachtung müsse zudem das engere Umfeld einbezogen werden. Das Gesamtkonzept dürfe man nicht gänzlich aus den Augen verlieren. Es gebe hinsichtlich der Ausweisung von Stellplätzen gute Angebote in der näheren Umgebung, z.B. an der Steinstraße.

Herr Hermann-Josef Wagner erinnert daran, dass nach einem politischen Beschluss bei der Neugestaltung der Schlossstraße keine Parkplätze wegfallen sollen. Wenn aber eine Reduzierung er-

folge, so dürfe dies nicht mehr als 5 bis 10 % der Stellplätze betreffen. Für Gehbehinderte und ältere Menschen sei eine Vorhaltung barrierefreier Parkplätze in der Fußgängerzone unerlässlich. Im Ausschreibungstext sei dies so aber nicht enthalten. Dem Gewinner des Wettbewerbs müsse daher dieser Umstand noch mitgeteilt werden.

Herr Flügge stellt klar, dass die Stellplatzsituation im Protokoll des Preisgerichts berücksichtigt wurde. Im diesem Zusammenhang müssten aber auch die Raumansprüche anderer Gruppierungen, wie beispielsweise die der Marktbeschicker, berücksichtigt werden.

Herr Krell stellt klar, dass der AUKIV nicht das für das Integrierte Handlungskonzept Bensberg zuständige Gremium sei. Der AUKIV müsse seine Arbeit machen. Die hier besprochenen Punkte müssten daher über die dortigen Vertreter in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss eingebracht werden.

Frau Bischoff meint, dass die eskalierenden Emotionen der Händler aus dem eventuellen Wegfall von mehr als 50% der Stellplätze im Fußgängerzonenbereich resultieren. Die Händler sähen hierin eine Existenzbedrohung. Die seit mehr als 50 Jahre vergeblich versuchte Realisierung von Stellplätzen an der Steinstraße, die zudem auch nicht barrierefrei seien, helfe hier nicht weiter. Die Kommunikation mit der Händlerschaft müsse daher dringend intensiviert werden.

Herr Flügge berichtet, dass er heute Morgen ein Gespräch mit den Vertretern des IBH und der ISG geführt habe, um atmosphärischen Störungen abzubauen. In diesem Gespräch sei zugesagt worden, die geplante Zahl von Stellplätzen nochmals zu prüfen. Er verweist auf das in der Ausschreibung vorgegebene Leitbild „Straße der vielen Begegnungen". Darin enthalten sei auch, dass Bewegungsräume entwickelt würden. Es bestehe in jeder Hinsicht Gesprächsbereitschaft. Am Ende der Gespräche werde ein guter Kompromiss gefunden.

Herr Komenda greift das Vorbringen von Herrn Hermann-Josef Wagner zum Wegfall der Stellplätze auf. Er störe sich an einer Äußerung von Herrn Honecker, der in der Fraktionssitzung vorgetragen habe, den vorgesehenen Fahrstuhl rund um die Uhr offenzuhalten. Dem stehe ein früherer Beschluss auch zu den Urheberrechten entgegen. Das Ansinnen, lediglich den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss einzubinden, weise er zurück. Vielmehr würden im AUKIV und nicht im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss die grundlegenden Entscheidungen getroffen. Er widerspricht auch Herrn Flügge, da im Ausschreibungstext im Gegensatz zur bestehenden Beschlusssituation keine Anmerkung zu Stellplätzen enthalten sei.

Herr Flügge hebt nochmals heraus, dass der in verschiedenen Facetten noch veränderbare und erweiterbare Sieger-Entwurf insbesondere für die Belange des Marktes sehr gelungen sei. Er hebe sich deutlich von den anderen prämierten Entwürfen ab und zeichne sich vor allen durch eine gestalterische Ruhe aus.

Herr Buchen stellt fest, dass hier zwei verschiedene Ebenen erörtert worden seien. Zum einen habe man über konkrete Maßnahmen debattiert - zum anderen sei die nicht immer klar voneinander zu trennende Zuständigkeit der Ausschüsse angesprochen worden. Dies erinnere an das Mobilitätskonzept, welches eine strategische Ausrichtung zum Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss gehabt habe. Konkrete Maßnahmen über die Ausgestaltung seien allerdings im AUKIV beraten worden. Wünsche in Bezug auf die konkrete Umsetzung sollen daher immer im Zusammenhang mit der strategischen Zielsetzung gesehen werden. Wie auch schon von Herrn Flügge vorgetragen, solle man in den nächsten Wochen besprechen, wie man mit diesem Thema weiter umgehe.

Herr Martmann gibt einen Überblick über die anstehenden Hochbaumaßnahmen. So hätten die Bauarbeiten bei der Turnhalle in Sand zwischenzeitlich begonnen. Begonnen worden sei auch mit den Ausräumarbeiten, so dass man im nächsten Jahr das Gebäude errichten könne. Der avisierte Zeitplan sei nicht gefährdet. Wie auch von der Presse berichtet worden sei, habe man zu den Maßnahmen an der Gemeinschaftsgrundschule Bensberg alle Beteiligten an einen Tisch geholt, damit diese ihre Bedenken und Wünsche äußern können. Im nächsten Jahr werde man dann in die Ausführungsplanung gehen, die dem AUKIV zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Die Planung zur Dreifach-Sporthalle an der Feldstraße erhalte der Ausschuss im April 2018 zur Beschlussfassung nach der HOAI-Stufe 3. Mit den Arbeiten an der Turnhalle des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums werde im Sommer 2018 begonnen.

Herr Komenda berichtet, dass die Stadt eine Stellungnahme zu den Umbauplänen am Flughafen Köln/Bonn abgeben solle. In diesem Zusammenhang habe er erfahren, dass man bei Abgabe einer positiven Stellungnahme das rechtssicher machen würde, was zuvor geschehen sei. Dagegen habe man bei einer Ablehnung in Gänze Einflussmöglichkeiten z.B. auf ein Nachtflugverbot, auf zusätzliche Terminals u.ä. Es stelle sich die Frage, ob dies so zutreffend sei. Die Stadt habe sich vor 7 oder 8 Jahren einer Sammelklage der umliegenden Städte für das Nachtflugverbot angeschlossen. Wenn man jetzt eine Möglichkeit habe, dagegen vorzugehen, so sollte man diese zum Wohle der Bürger nutzen.

Herr Buchen greift den Vortrag von Herrn Komenda auf und äußert die Bitte, dass unter dem Punkt „Mitteilungen des Bürgermeisters" nur über die Themen, die zuvor eingebracht worden seien, gesprochen werde. Für Anfragen wie die hier vorliegende, habe man den Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ausschussmitglieder". Auch die hier behandelten Fragen würden dokumentiert. Das Thema „Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Flughafenausbau" sei zudem für die am 20.12.2017 stattfindende Gemeinschaftssitzung von AUKIV, SPLA und FNPA geplant. Dies sei dort der einzige Tagesordnungspunkt ohne Bezug zum FNP.

Herr Flügge berichtet, dass man die Vorgehensweise zum Flughafenausbau mit Herrn Widdenhöfer, der Mitglied der Fluglärmkommission sei, abgestimmt habe. Er benötige ein Votum, um sein Mandat wahrnehmen zu können. Die Unterlagen hierzu lägen in der Verwaltung aus und seien für jedermann einsehbar. Die Resonanz aus diesen Einsichtnahmen sei überschaubar und gebe keinen Grund zur Beunruhigung.

5.1. Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"

Herr Wagner trägt vor, dass als nennenswerte Baustelle nur noch die Buchmühlenstraße zu erwähnen sei. Die anderen Projekte seien - bis auf Angleichungsmaßnahmen und kosmetische Arbeiten - fast abgeschlossen. In der Buchmühlenstraße sei in Absprache mit den umliegenden Händlern die Baustelleneinrichtung wegen des bevorstehenden Weihnachtsgeschäfts ansehnlicher gestaltet worden. Man versuche auch den Fußweg zu öffnen. Dies sei aber von den Arbeiten der Belkaw abhängig. Weitere Aussagen seien dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu entnehmen, so dass dies keiner weiteren Erläuterung bedarf.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

0592/2017

Herr Hardt berichtet, dass seine Fachaufgabe 2 Maßnahmen in der Auflistung habe. Dies sei zum einen der Bereich „An der Wallburg" und zum anderen die Maßnahme „Schwerfelstraße, Veilchenweg und Asternstraße" in Refrath. Hierzu habe man eine Reihe von Firmenanfragen erhalten - allerdings läge kein einziges Angebot vor. Daher müsse nochmals ein neuer Anlauf erfolgen. In der Vergangenheit habe man 15 Anfragen und 20 Angebote gehabt, wobei es aber Phasen mit nur 2 oder 3 Angeboten gegeben habe. Hier habe man nun kein einziges Angebot erhalten, so dass sich die Maßnahmen voraussichtlich um ein Quartal verschieben.

Herr Martmann weist auf einen Fehler in der Liste hin. Bezogen auf die Brandschutzsanierung an der EGS Bensberg sei eine geringe Kostensicherheit ausgewiesen, obwohl man bei der Planungsphase 3 relativ genaue Kosten habe. Hier seien viele Vorarbeiten enthalten. Auch beim DBG habe man die Planungsphase 3.

7. Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle
Beschluss zur Auslobung und Durchführung der Wettbewerbsphase 2
0247/2017

Herr Flügge berichtet, dass es sich vorliegend um ein partnerschaftliches Engagement handele. Die Stadt gestalte an der Schnabelsmühle den Verwaltungsrahmen für ein privates Investment. Die prämierten Entwürfe seien in die engere Auswahl gekommen und nunmehr könne man in die Umsetzungsphase gehen. Der AUKIV solle darüber informiert werden, wie und unter welchen Rahmenbedingungen der Wettbewerb durchgeführt werden könnte. Der entsprechende Beschluss werde dann voraussichtlich im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss gefasst. Die hierzu beabsichtigte Präsentation sei leider aufgrund der Krankheit einer Mitarbeiterin nicht umsetzbar. Rückfragen, die heute nicht beantwortet werden könnten, müssten daher vor der SPLA-Sitzung schriftlich beantwortet werden.

Herr Außendorf stellt fest, dass in der Auslobung das Wort „Ökologie" bzw. Bepflanzung nicht vorkomme. Vor diesem Hintergrund wolle seine Fraktion einen Änderungsantrag stellen, der als weitere Zielsetzung unter der Überschrift „Ökologische Zielsetzung" festschreibe, dass keine Versiegelung und eine Bepflanzung mit heimischen standortgeeigneten Gewächsen – insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz und Insektenfreundlichkeit – durchgeführt werde.

Herr Schundau ergänzt, dass man auf dem Klimaforum in Siegburg, welches von der Regio Köln/Bonn veranstaltet worden sei, betont habe, dass derartige Maßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden müssten. Eine Anpassung an den Klimawandel sei auch ein wesentliches Kriterium für die hier anstehenden Maßnahmen zur Gestaltung des Kreisverkehrs.

Herr Buchen stellt fest, dass der Beschlussvorschlag auf Seite 19 der Vorlage nur aus 2 kurzen Absätzen bestehe. Dieser Beschlussvorschlag beziehe sich darauf, dass den Inhalten der Auslobung zugestimmt werde. Auf Seite 20 befinde sich das Vorgehen bezogen auf den fachlichen Wettbewerb der Phase II, während die Seiten 21 und 22 die Auslobung mit ihren Zielsetzungen, gestalterischen und funktionalen Anforderungen usw. enthielten. Er fragt nach, an welcher Stelle die Vorlage nunmehr geändert werden solle.

Herr Außendorf antwortet, dass auf Seite 21 unter der Überschrift „Auslobung" verschiedene Punkte unterstrichen seien. Hier könne man einen weiteren unterstrichenen Punkt unter der Überschrift „Ökologische Zielsetzung" hinzufügen. Unter die Überschrift sollen die Erläuterungen „Keine Versiegelung, Bepflanzung mit heimischen standortgerechten Gewächsen – insbesondere im Hinblick auf Klimawandel und Insektenfreundlichkeit" hinzugefügt werden.

Herr Buchen wiederholt den vorstehenden Wortlaut des Ergänzungsantrages. Anschließend lässt er abstimmen, ob die Beschlussvorlage um diese ökologische Zielsetzung erweitert werden soll.

Der Änderungsantrag der Faktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, die Beschlussvorlage um die vorstehende ökologische Zielsetzung zu erweitern, wird mit 8 Ja-Stimmen aus den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN, FDP, LKR/mitterechts und DIE LINKE mit Bürgerpartei GL bei 11 Gegenstimmen aus den Fraktionen CDU und SPD mehrheitlich abgelehnt.

Danach lässt Herr Buchen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung,

I. Die Informationen zu dem Projekt Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle werden zur Kenntnis genommen und den Zielen und der Vorgehensweise zugestimmt.
II. Den Inhalten der Auslobung wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt den Wettbewerb – Phase II – durchzuführen,

abstimmen. Dieser Beschlussvorschlag wird mit 14 Ja-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, SPD, FDP, LKR/mitterechts und DIE LINKE mit Bürgerpartei GL bei 3 Gegenstimmen aus den Fraktionen von BÜNDNIS 90/Die Grünen und 2 Enthaltungen aus der SPD-Fraktion mehrheitlich angenommen.

8. Haushalt 2018 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Verkehrsflächen und Umweltschutz
0572/2017

Herr Dr. Adler stellt fest, dass durch die aktuellen Gebührenkalkulationen 280.000 € im Bereich 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" (siehe Seite 24 der Vorlage) eingespart werden. Er möchte wissen, ob in gleichem Maße die Kosten für die Bürger sinken.

Herr Schneeloch trägt vor, dass die Straßenreinigungsgebühren für die Bürger in gleichem Maße sinken. Die Stadt zahle den Anteil „allgemeine Kosten". Diese Kosten könne man auf die Bürger nicht umlegen, da es auch überörtliche Straßen gebe, die genutzt würden.

Herr Außendorf erläutert den von seiner Fraktion als Tischvorlage eingebrachten Änderungsantrag (siehe Anlage). Er habe vor einiger Zeit eine Anfrage gestellt, nach der die im Haushalt vorgesehenen Mittel für den Verkehrsbereich - insbesondere für den Radverkehr - nach den Bereichen A) Neubau, Erhalt und Instandhaltung, B) Abstellmöglichkeiten und C) weitere Maßnahmen wie Kommunikation und Service aufgeschlüsselt werden sollten. Hierzu habe ihm Herr Hardt mitgeteilt, dass dies nicht umsetzbar sei, da man hierfür keine Produktgruppen habe. Herr Stein habe sich im Arbeitskreis ähnlich geäußert. Dies solle nun geändert werden. Die Kriterien hierfür kämen aus dem nationalen Radverkehrswegeplan 2020 der Bundesregierung. Die Bundesregierung habe als Empfehlung Beträge genannt, die die Kommunen pro Einwohner für die zuvor genannten Bereiche A), B) und C) investieren sollten. So sehe der Plan für den Bereich A) 6 bis 15 € pro Einwohner (was für Bergisch Gladbach ca. 600.000 bis 1,5 Mio. € pro Jahr bedeuten würde), für den Bereich B) 1,0 € bis 2,50 € pro Einwohner (gleichzusetzen mit 175.000 € pro Jahr für Bergisch Gladbach) und C) 0,50 bis 2,00 € pro Einwohner vor. Dies seien die Beträge, die unter Punkt 2 des Antrages beschlossen werden sollen. Es handele sich um den Mittelwert dessen, was die Bundesregierung empfehle. Im nationalen Verkehrswegeranking des ADFC sei die Stadt Bergisch Gladbach auf den hinteren Plätzen zu finden. Vor diesem Hintergrund seien die Mittelwerte ein guter Einstieg. Der Antrag solle zudem noch um einen Punkt 0 ergänzt werden. Dieser beinhalte das strategische Ziel „Erreichung des Modalsplits laut Mobilitätskonzept" im Verkehrsbereich des Haushaltes, da man beschlossen habe, den Anteil des Radverkehrs am Modalsplit auf über 17% zu steigern. Punkt 1 sei die Aufschlüsselung der Posten und Mittel, Punkt 2 die Aufbringung der Mittel in den Bereichen A), B) und C). Das Ganze solle kostenneutral durch Umschichtung innerhalb des Verkehrshaushalts geschehen.

Herr Buchen schlägt vor, diesen Änderungsantrag mit an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Herr Außendorf erwartet heute keine Beratung über seinen Antrag, da man diesen gerade erst verteilt habe. Die kurzfristige Einreichung als Tischvorlage sei dem Umstand geschuldet, dass man den Haushaltsentwurf erst vor kurzem bekommen habe und die Haushaltsberatungen sehr komprimiert stattfänden. Seiner Fraktion komme es entgegen, wenn man im AUKIV nicht über den Antrag abstimme, sondern erst im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat darüber beschließe.

Herr Buchen weist darauf hin, dass der Änderungsantrag nunmehr an Haupt- und Finanzausschuss bzw. an den Rat zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen werde.

Herr Krell macht darauf aufmerksam, dass dieser Änderungsantrag keinesfalls als Empfehlung des AUKIV an den Haupt- und Finanzausschuss gesehen werden dürfe. Man habe vorliegend einen Beschlussvorschlag der Verwaltung, zu dem der AUKIV eine Empfehlung abgebe, die an den Haupt- und Finanzausschuss gehe. Wenn die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN einen Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss einbringen wolle, so müsse sie dies dort tun. Die Weiterreichung durch den AUKIV dürfe nicht als Empfehlung gesehen werden.

Herr Buchen fasst nochmals klarstellend zusammen, dass man vorliegend eine Vorlage und den Änderungsantrag einer Fraktion habe. Über die Vorlage werde man entsprechend dem Beschlussvorlag auf Seite 23 abstimmen. Über den Änderungsantrag könne zwar auch im AUKIV abgestimmt werden, dieser werde aber ohne Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss vertagt.

Dies sei der formal richtige Weg, so dass der AUKIV an dem vorliegenden Antrag weder etwas ändere, noch etwas beschließe.

Herr Schneeloch macht darauf aufmerksam, dass man sich vorliegend im freiwilligen Bereich befinde. In dem vorliegenden Antrag würden konsumtive und investive Ausgaben vermischt. Außer der Aussage, dass Mittel kostenneutral bereitgestellt werden sollen, werde nichts zur Finanzierung gesagt. Vor diesem Hintergrund bestehen große Bedenken.

Herr Außendorf entgegnet, dass dies unzutreffend sei. So sei die Bereitstellung von Infrastruktur für den Radverkehr keine freiwillige, sondern eine Pflichtaufgabe. Der AUKIV könne zudem auch festlegen, wo er Prioritäten setze. So habe man mit dem Mobilitätskonzept beschlossen, dass man den Radverkehr ausbauen wolle. Daher müsse man auch Mittel bereitstellen. Diese könne man an anderer Stelle dem Verkehrshaushalt entnehmen und kostenneutral umschichten.

Herr Buchen lässt zunächst über die Beschlussvorlage abstimmen. Dem Beschlussvorschlag,

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr leitet die beigefügten Haushaltsplanansätze entsprechend dem überarbeiteten Haushaltsplanentwurf 2018 für die aufgeführten Produktgruppen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie zur Beschlussfassung an den Rat weiter,

wird einstimmig – bei 2 Enthaltungen aus den Fraktionen Bündnis 90/Die GRÜNEN und LKR/mitterechts - zugestimmt.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 04.12.2017 wird ohne Widerspruch in den Haupt- und Finanzausschuss vertagt.

9. Haushaltsplanberatungen 2018

0602/2017

Herr Krell macht darauf aufmerksam, dass deutliche Kritik am Fachbereich Stadtgrün geäußert worden sei. Es gehe in dieser um fehlende Kennziffern sowie um mangelndes Controlling. Er vermisse die Aufnahme dieser Kritik in Form von Änderungsmaßnahmen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf. Ohne entsprechende Änderungsmaßnahmen könne er dem Haushalt nicht zustimmen.

Herr Martmann vertritt die Auffassung, dass man diese Kritik zunächst einmal konkretisieren müsse. So sei festzustellen, dass sich die Kritik nicht nur auf den Bereich Stadtgrün, sondern auch auf das Rechnungswesen beziehe, welches dazu nicht passe. Er habe dem RPA gesagt, dass man in beiden Bereichen deutlich besser werden müsse. Man benötige sowohl die Flächenaufnahme, als auch die Zahlen aus dem Rechnungswesen, die man den Flächen zuordnen müsse. An diesem Bereich arbeite man. Das Baumkataster sei fertiggestellt. Es fehlten derzeit aber noch das Grünanlagenkataster und das Spielplatzkataster. Dies habe jedoch keine direkten Auswirkungen auf den Haushaltsplan.

Herr Komenda übermittelt Herrn Leuthe seine Genesungswünsche. Herr Martmann teilt mit, dass Herr Leuthe seit gestern wieder im Dienst sei.

Herr Dr. Adler greift das Sachkonto zur Unterhaltung der Brücken auf, auf dem 10.000 € ausgewiesen seien. Er möchte wissen, wie es sein könne, dass dort nur 10.000 € ausgewiesen wären. Im Brückenbereich würde dringender Sanierungsbedarf bestehen.

Herr Martmann antwortet, dass es sich hier nur um die Brücken handele, für die Stadtgrün zuständig sei. Es gebe auch einen großen Bereich Brücken im Fachbereich 7. Dort sei der Brückenbeauftragte angesiedelt. Aus dem Handlungsbedarf für Reparaturen habe man einen ersten Haushaltsansatz gebildet. Dieser könne allerdings zukünftig in beiden Bereichen größer werden. Diese Problematik werde durch den gemeinsamen Brückenbeauftragten aufgearbeitet.

Herr Martmann korrigiert zudem die Vorlage dahingehend, dass vor der Entscheidung im Rat auch noch eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss stattfinden müsse.

Herr Kremer ergänzt, dass der Fachbereich 7 derzeit eine Brücke besitze. Der Rest gehöre dem Landesbetrieb Straßen und anderen Trägern. Die 10.000 € für Holzbrücken sowie für eine Brücke am Duckterather Weg seien im allgemeinen Haushalt des Bereichs Straßen enthalten.

Frau Gerhardus möchte einen Erweiterungsantrag stellen. Die strategischen Ziele im Haushalt seien auch hier nicht aktuell. Daher solle der Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel unter Bereitstellung entsprechender Mittel aufgenommen werden. Auch dieser Antrag solle in den Haupt- und Finanzausschuss verschoben werden.

Herr Dr. Adler möchte wissen, ob es richtig sei, dass man nur von einer Brücke spreche.

Herr Martmann erklärt, dass Herr Kremer vermutlich nur die Steinbrücke meine. Tatsächlich habe man aber eine Vielzahl von kleineren Holzbrücken, bei denen das gleiche Problem auftrete. Zudem beständen Überbrückungen im Abwasserbereich, die man optisch gar nicht als Brücke wahrnehme, für die aber eine Verkehrssicherungspflicht bestehe. Dies alles sei im Brückenbuch des Brückenbeauftragten zusammengetragen, woraus sich ein systematisches Vorgehen ergebe. Die Brücken im Grünflächenbereich umfassten nur die Holzbrücken für Wanderer etc.

Herr Buchen regt an, den vorgenannten Erweiterungsantrag schriftlich zu stellen. Im Anschluss hieran wird nachfolgende Beschlussempfehlung – bei einer Gegenstimme aus der FDP-Fraktion – mehrheitlich gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat – nach vorheriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss - den Teilhaushalt 2018 des Fachbereiches 8-67 – StadtGrün – in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

Der Erweiterungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen den Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel als strategische Ziele aufzunehmen, wird einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss vertagt.

10. Feststellung Jahresabschluss 2016 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Abwasserwerk"

0551/2017

Herr Schundau stellt fest, dass nach der Vorlage ein Jahresüberschuss von 5,8 Mio. € an den städtischen Haushalt abgeführt werden solle (siehe Seite 37, Nr. 3 b) der Vorlage), auf Seite 20 des Haushaltsplanentwurfes seien aber 6,2 Mio. € ausgewiesen.

Herr Komenda antwortet, dass es sich vorliegend um den Betrag für 2016 handele, während im Haushaltsplanentwurf die Zahl für 2018 ausgewiesen sei.

Herr Zalfen greift die auf Seite 57 abgedruckte Liste der Altkredite auf. Dort seien Kredite aus den Jahren 1992 bis 2002 ausgewiesen, die relativ hohe Verzinsungen hätten. Da es sich um alte Kredite handele, stelle sich die Frage, ob es nicht Möglichkeiten zur Kündigung dieser Kredite gebe.

Herr Lengenfelder stellt klar, dass es nach § 489 Abs. 4 BGB für Kommunen ausgeschlossen sei, diese Kredite zu kündigen.

Herr Komenda möchte im Zusammenhang mit den Ausführungen auf Seite 73 – Chancen und Risiken – wissen, ob sich die vom Abwasserwerk eingeleiteten Pilotprojekte wie z.B. die Überprüfung des Kanalnetzes zur Kostenvermeidung/-reduzierung oder die Bauwerke zur Regenwasserklärung schon irgendwo niederschlagen.

Herr Martin Wagner antwortet, dass sich diese Projekte 2016 noch nicht niederschlagen können. Die Überprüfung des Kanalnetzes habe man dem Ausschuss erst vorgestellt, in diesem Bereich seien auch einige Maßnahmen entfallen oder reduziert worden und andere kleinere seien hinzugekommen. Auf dem Papier sei dies alles schon realisiert, bautechnisch aber noch nicht ausgeführt. Dies schlage sich daher erst 2018 nieder. Bezogen auf die Bauwerke zur Regenwasserklärung bestehe Regelungsbedarf mit der TH Köln. Dort gehe es um umfangreiche Messungen, die noch nirgendwo vorgegeben seien. Die TH müsse sich in diesem Bereich komplett neu aufstellen, da sie beispielswiese nicht über entsprechende, vom LANUV und von der Bezirksregierung akzeptierte Messgeräte verfüge. In diesem Bereich gebe es somit einen hohen Abstimmungsbedarf, der aber nicht beim Abwasserwerk angesiedelt sei. Man gehe davon aus, dass man zu Beginn des nächsten Jahres den Förderantrag stellen könne.

Im Anschluss wird mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung – bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL - gefasst:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2016 in
Aktiva und Passiva mit 233.377.931,70 €
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von 9.289.728,59 €

fest und nimmt

2. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2016 zur Kenntnis.

3. Der Jahresüberschuss 2016 wird

a) in Höhe von 3.489.728,59 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt und

b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

11. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016

0552/2017

Nachfolgender Beschluss wird ohne Anmerkungen und Nachfragen einstimmig – bei einer Enthaltung aus der Faktion DIE LINKE mit Bürgerpartei GL - gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erteilt der Betriebsleitung des Abwasserwerks der Stadt Bergisch Gladbach die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016.

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

0555/2017

Ohne Anmerkungen und Nachfragen wird folgende Beschlussempfehlung einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2016 in Aktiva und Passiva mit 12.009.746,69 €
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 265.593,78 €

fest

2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2016 zur Kenntnis.

3. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 265.593,78 dient gemäß § 10 (6) EigVO der anteiligen Tilgung des Verlustvortrages 2015.

13. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016

0556/2017

Nachfolgender Beschluss wird ohne Anmerkungen und Nachfragen einstimmig – bei einer Enthaltung aus der Faktion DIE LINKE mit Bürgerpartei GL - gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erteilt der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016.

14. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

0562/2017

Herr Martmann erklärt, dass die als Tischvorlage verteilte Beschlussvorlage gegenüber der Druckversion keine inhaltlichen Änderungen aufweise. Es habe lediglich eine Umnummerierung beim Beschlussvorschlag gegeben, der nunmehr aus 4 statt aus 3 Ordnungsziffern bestehe. Des Weiteren habe man mit dem vorliegenden Abschluss den besten innerhalb von 10 Jahren seit Übernahme der Schulen erzielt. So sei erstmals ein Minus von 446.000 € erreicht worden, was deutlich unter dem geplanten Ergebnis liege. Bei diesem Abschluss müsse man allerdings berücksichtigen, dass es Sondereffekte wie passivierte Sonderposten, die fast 1,0 Mio. € umfassten, gebe. Hier hätten in früheren Jahren Zuordnungsprobleme bestanden. Entsprechende Korrekturen kämen in einem großen Betrag von 600.000 € dem Ergebnis zu Gute. Gleichzeitig habe es aber auch erhöhte Sonderposten in der jährlichen Ertragswirksamkeit gegeben. Zu der größeren Einzelmaßnahme sei auch ein warmer Winter hinzugekommen, der bei den Betriebsstoffen zu deutlichen Einsparungen im 400.000 €-Bereich geführt habe. Dazu kämen noch Veränderungen kleinerer Art, die sich ertragsmäßig positiv ausgewirkt hätten. Ein Betrag von unter 500.000 € sei bei einer deutlichen Unterdeckung ein gutes Ergebnis. Dies könne man allerdings nicht dauerhaft erreichen, wie dem noch zu beschließenden Wirtschaftsplan zu entnehmen sei. Dieser schlage eine Festlegung des Verlustes auf 1,881 Mio. € vor, was aber dennoch unter dem liege, was man in den Jahren zuvor in der Planung hatte.

Herr Komenda lobt das gute Wirtschaften des Immobilienbetriebes. Auf den Seiten 141 und 142 der Vorlage sei der Mohnweg mit 1,9 Mio. € und für 2018 mit 983.000 € enthalten. Dies sei ein guter Anfang.

Herr Martmann räumt ein, dass bezogen auf den Mohnweg falsche Zahlen aufgelistet seien. Es handele sich hier um Entwurfszahlen. Man habe daher faktisch den Mohnweg nicht finanziert. Diese Baustelle solle seiner Meinung nach über die Bädergesellschaft gelöst werden.

Herr Krell schließt sich dem Lob seines Vorredners an. Bei den gegebenen Randbedingungen und der Komplexität der Arbeit sei dies ein erfreuliches Ergebnis.

Herr Henkel dankt dem Immobilienbetrieb ebenfalls, findet aber in den Lageberichten des Immobilienbetriebes und des Abfallwirtschaftsbetriebes keinen Soll/Ist-Vergleich. Beim Abwasserwerk sei eine solche Aufstellung enthalten. Dies solle man bezogen auf den nächsten Jahresabschluss der beiden Betriebe ergänzen.

Herrn Martmann ist dies ebenfalls aufgefallen. Die Kollegen des Fachbereiches 2, die die Buchhaltung zentralisiert führten, seien in diesem Jahr durch Neueinführung einer Software sehr stark eingebunden, so dass durch beschleunigte Abarbeitung Fehler aufgetreten seien. Dies werde voraussichtlich im nächsten Jahr nicht mehr so sein. Möglicherweise gebe es dann auch wieder Zwischenberichte.

Herr Lengenfelder berichtigt, dass die Gesetzgebung keinen Soll/Ist-Vergleich vorsehe. Vor diesem Hintergrund sei auf einen Soll-/Ist-Vergleich in der Vergangenheit verzichtet worden. Sollte dies aber nun vom Ausschuss gewünscht werden, so könne man dies noch aufnehmen.

Herr Henkel erwidert, dass dies in seinem beruflichen Umfeld von den Wirtschaftsprüfern regelmäßig verlangt werde.

Abschließend wird nachfolgende Beschussempfehlung einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. **gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2016 in**
   Aktiva und Passiva mit 312.845.587,22 €
   die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 446.763,67 €

   fest und nimmt

2. **gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2016 zur Kenntnis.**

3. **Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 446.763,67 € wird gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW auf neue Rechnung vorgetragen.**

4. **Gemäß Vereinbarung mit der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Doppelhaushaltes 2016/2017, wird erstmalig im Wirtschaftsjahr 2017 ein Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2015 des Immobilienbetriebes in Höhe des erwirtschafteten und im Jahresabschluss 2015 testierten Verlustes von 907.535,36 € beschlossen.**

15. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2016

0558/2017

Nachfolgender Beschluss wird ohne Anmerkungen und Nachfragen einstimmig – bei einer Enthaltung aus der Faktion DIE LINKE mit Bürgerpartei GL - gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr erteilt der Betriebsleitung des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016.

16. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2018

16.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2018
0603/2017

Nachdem weder Anmerkungen noch Nachfragen erfolgen, lässt Herr Buchen lässt über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2018 wird in der dem Rat am 17.10.2017 vorgestellten Fassung einschließlich der dem AUKIV am 05.12.2017 zur Beratung vorgelegten Änderungen mehrheitlich – bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE mit Bürgerpartei GL - beschlossen.

16.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2018
0604/2017

Herr Krell möchte wissen, warum das Ergebnis im Abfallwirtschaftsbereich viel schlechter sei, als im Vorjahr.

Herr Carl erklärt, dass dies insbesondere daran liege, dass man in den kommenden Jahren mit den Baumaßnahmen am Betriebshof Obereschbach beginne. Nach Ansicht der Wirtschaftsprüfer seien die Abbruchkosten, die man früher auf die Jahre verteilt habe, nun in einer Summe als konsumtiver Aufwand dargestellt. Dies verschlechtere das Ergebnis im Vergleich zu den Vorjahren.

Herr Krell fragt nach, wie sich dies denn ohne die Maßnahmen am Betriebshof Obereschbach darstellen würde.

Herr Carl erwidert, dass die Kosten mit 900.000 € veranschlagt seien. Dies setze sich im nächsten Jahr zum einen aus den Abbruchkosten und zum anderen aus den Sanierungskosten für die verbleibenden beiden Hallen zusammen. Auch diese seien als konsumtiv zu betrachten und würden nicht über die Jahre verteilt.

Danach lässt Herr Buchen lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2018 wird in der dem Rat am 17.10.2017 vorgestellten Fassung einschließlich der dem AUKIV am 05.12.2017 zur Beratung vorgelegten Änderungen einstimmig beschlossen.

16.3. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2018
0605/2017

Herr Komenda greift die auf Seite 479 des Haushaltsplanentwurfes unter Punkt A. (b) genannte Sonderpostenauflösung in Höhe von 600.000 € sowie den unter Punkt A. (c) erwähnten geplanten Grundstücksverkauf – Ertrag: 1,3 Mio. € - auf. Er möchte wissen, ob es sich hierbei um liquide Mittel handele, die man u.U. für Sanierungen einsetzen könne.

Herr Martmann antwortet, dass es sich um Mittel handele, die vereinnahmt würden, wenn es zum Vertragsabschluss komme. Dagegen stehe ergebnisgemäß der Abgang von Grundvermögen. Die Bilanzierung sei also gegenzurechnen. Der Überschuss führe zu einer Ergebnisverbesserung. Die Summe gehe zwar tatsächlich ein, so dass sie liquide vorhanden sei, man könne sie aber nicht ohne weiteres verwenden. Alles, was man bauen könne, sei im Investitionsplan enthalten. Dort werde nach Herkunft und Verwendung der Mittel unterschieden. Baumaßnahmen müssten im Investitionsplan enthalten sein, damit entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Henkel hat eine Anmerkung zu allen 3 Wirtschaftsplänen. Ihm sei aufgefallen, dass auf den Seiten 393, 443 und 485 des Haushaltsplanentwurfes das Ergebnis aus dem Jahre 2015 zu finden sei. Dies entspreche nicht dem, was man zuvor beschlossen habe. Er könne dem Ganzen zwar dennoch zustimmen, es wäre aber hilfreich, wenn man an den genannten Stellen einen entsprechenden Hinweis finden würde. Gleiches gelte auch für die Personalansätze auf den Seiten 407, 463 und 497. Hier seien die Ansätze für 2017 seiner Meinung nach falsch. So stimmten die ausgewiesenen Stellenmehrungen nicht mit der Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss überein. Dort würden z.B. beim Abwasserwerk nur 5 Stellen zugesetzt, die Stellenmehrung sei aber hier wesentlich höher. Er bittet um Klärung dieses Punktes durch den Fachbereich 1, wobei er davon ausgeht, dass die Zahlen für 2018 in ihrer Gesamtheit korrekt sind. Die Situation 2017 und 2018 solle zudem auch für jede Produktgruppe nochmals herausgestellt und in eine aktualisierte Fassung zum Haushalt eingearbeitet werden.

Herr Buchen lässt anschließend abstimmen. Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2018 wird in der dem Rat am 17.10.2017 dargestellten Fassung einstimmig beschlossen.

17. Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2018

Herr Komenda stellt den Antrag, die nachfolgenden TOP Ö 17.1 bis Ö 17.7 zusammen zu beraten und zu beschließen. Zum TOP Ö 17.8 erfolge noch eine Anmerkung.

Da hiergegen keine Einwände erhoben werden, lässt Herr Buchen die nachfolgenden TOP gemeinsam beraten und abstimmen.

17.1. XIX. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
0582/2017

17.2. XII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
0583/2017

17.3. Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach
0597/2017

17.4. I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)
0568/2017

17.5. I. Nachtragsatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)
0573/2017

17.6. XVIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
0576/2017

17.7. XIII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
0593/2017

Herr Krell trägt vor, dass man die Abfallgebühren der Stadt Bergisch Gladbach schon einmal mit denen von Städten in ähnlicher Größenordnung verglichen habe. In der Diskussion sei dann festgestellt worden, dass diese Zahlen nicht untereinander vergleichbar seien. Es stelle sich nun die

Frage, wie ein vergleichsrichtiger Benchmark für diese Gebühren aussähe bzw. ob man eine entsprechende Auflistung mit Vergleichswerten ohne großen Aufwand zusammenstellen könne.

Herr Carl antwortet, dass es keinen sicheren Benchmark-Vergleich gebe. Ein Vergleich der gebührenrelevanten Kosten, die in einer Kalkulation, egal für welchen Teilbereich der Abfallentsorgung entstehen, geteilt durch die Anzahl der Einwohner einer Stadt, kämen nahe an ein realistisches Ergebnis heran. Dadurch erhalte man einen Kennwert, der eine bessere Vergleichbarkeit bringe. Dieser sei aber auch nur bedingt aussagefähig, da Städte wie Köln, mit einem hohen Studentenanteil andere Ergebnisse lieferten, als Städte mit einem eigenen Einwohneranteil.

Weitergehend interessiert Herrn Krell die Gebührenentwicklung beim Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV).

Herr Carl erklärt, dass die Gebührenermittlung des BAV seit 2002 äußerst transparent sei. Seit diesem Zeitpunkt würden die Gebührenkalkulationen der betroffenen Kommunen in einem Arbeitskreis unter Beiziehung der Wirtschaftsprüfer, die sowohl den BAV, als auch die Verwertungsfirmen des BAV betreuten, erläutert. Dies sei für alle Beteiligten nachvollziehbar. In den später mit den Kommunen stattfindenden Gebührenrunden könne man feststellen, dass die Gebühren, die der BAV erhebe, durchaus gerechtfertigt und von den Wirtschaftsprüfern auch entsprechend testiert worden seien.

Herr Dr. Adler weist auf einen Rechtschreibfehler auf Seite 229, 2. Absatz (Erläuterung der Gebührenkalkulation 2018 im Schmutzwasserbereich) hin. Dort müsse es 0,05 €/m³ anstatt 0,05 €/m² heißen.

Frau Hebborn stellt fest, dass auf Seite 220, zweiter Absatz (2. Seite der Beschlussvorlage zur XII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) die Zahl 199.6995 € falsch sei. Gemäß Herrn Carl muss es richtigerweise 199.699,00 € heißen. Weitergehend weist sie auf einen Fehler auf Seite 220 - viertletzter Absatz - hin. Dort muss es bei dem Satz „Lediglich in der Reinigungsklasse I2 ..... von 16,20 auf 19,90 m." auf „19,90 €/Frontmeter" heißen. Zudem sei auf Seite 223 - Anlage 2 - eine Reinigungsklasse S 2 enthalten, die aber in der Anlage 1 zu §1 (Seite 222) nicht zu finden sei. Dies ist laut Herrn Carl kein Fehler, da man in der Reinigungsklasse S 2 nichts zahle und diese daher auch nicht in Anlage 1 enthalten sein könne.

Herr Krell greift die Gebührenabrechnung für den Schmutzwasserverbrauch, die auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs basieren, nochmals auf. In diesem Zusammenhang habe er vor 2 Jahren schon einmal einen Antrag gestellt. Die Verwaltung möge nunmehr nochmals ergebnisoffen prüfen, ob der Verbrauch an Frischwasser nicht einmalig – entweder durch die Belkaw oder durch die Stadt – erfasst werden könne. In einem digitalen Zeitalter verlange man von einem Frischwasserverbraucher, dass er seinen Verbrauch zweimal - entweder durch Ausfüllen einer Karte oder mittels eines Ablesers der Belkaw – ermittele. Er habe diesen Punkt mit dem Geschäftsführer der Belkaw diskutiert, der ihm gesagt habe, dass die Belkaw die Ablesung zu minimalen Kosten übernehmen könne. Es sei daher nicht einsehbar, dass die Stadt hier eine separate Ablesung durchführe.

Herr Martin Wagner trägt vor, dass man in dieser Angelegenheit immer wieder am rollierenden System scheitere. Mathematisch sei dies zwar umsetzbar, aber der Großteil der Bürger sei nicht mit einer Rechnung einverstanden, die auf geschätzten Werten basiere. Des Weiteren differiere der Begriff „minimale Kosten" der Belkaw gravierend mit der Einschätzung der Stadt Bergisch Gladbach. Man kämpfe in diesem Bereich sehr, dass man von den heutigen Kosten herunterkomme. Die Kalkulation der Belkaw einschließlich des Betrages, den sie für die ihre Dienstleistung in Anspruch nimmt, sei bekannt. Auch wenn man dies sehr gerne so hätte, komme man hier nicht zu dem Ergebnis, dass eine gemeinschaftliche Ablesung zielführend sei. Die Stadt sei im Übrigen hier nicht ausgewichen, sondern die Belkaw.

Herr Buchen befürchtet, dass die Angelegenheit zwischen den Diskussionen um die Kalkulation untergehen könnte. Bei Stellung eines schriftlichen Antrages hingegen, könne der Ausschuss den Sachverhalt gesondert diskutieren und man erhalte zudem eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Krell nimmt diesen Hinweis gerne auf und wird daher einen gesonderten Antrag an den Ausschuss herantragen. Die Argumente von Herrn Martin Wagner überzeugen ihn nicht. Es gehe nicht um Schätzwerte, sondern um ein einmaliges Ablesen. Zudem interessieren ihn auch exakte Zahlen zu den Kosten der Belkaw.

Herr Wagner möchte in Anbetracht der Tatsache, dass die Presse anwesend sei, nicht stehen lassen, dass die einmalige Ablesung an der Stadt Bergisch Gladbach scheitere. Sie scheitere eindeutig an der Belkaw. Wenn eine Ablesung von der Belkaw durchgeführt würde, dann zu unverhältnismäßig hohen Kosten.

Im Anschluss lässt Herr Buchen über die unter TOP Ö 17.1 bis. 17.7 genannten Satzungsänderungen gemeinsam abstimmen. Die Änderungen der städtischen Satzungen werden so wie sie in den jeweiligen Vorlagen als Beschlussvorschlag abgedruckt sind, einstimmig – bei einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL - beschlossen.

17.8. Änderung der Friedhofssatzung

0563/2017

Herr Komenda greift den § 26 „Entfernung von Altgrabstätten" auf Seite 273 der Vorlage auf. Dort habe es bisher den Service von Stadtgrün gegeben, die Grabstätten abzuräumen, wenn Verwandte oder Nachkommen hierzu nicht in der Lage wären. Er möchte wissen, ob dieser Service mit der Satzungsänderung abgeschafft werde. Seine Fraktion möchte diesen Service beibehalten.

Herr Martmann erklärt, dass mit der Beibehaltung dieses Service ein großer Aufwand verbunden sei. Hierfür habe man jedoch kein Personal. So könne diese Arbeit nur geleistet werden, wenn eine Auftragsvergabe stattfinde. Vor diesem Hintergrund biete es sich an, denjenigen, die die Gräber nicht mehr verlängern ließen, dies aufzuerlegen. Sollten diese allerdings nicht tätig werden, so würde Stadtgrün eingreifen und die Aufgabe selbst erledigen bzw. fremd vergeben. Anschließend würde dann an diese eine Rechnung verschickt. Es handele sich hierbei um eine Vereinfachung, die bei knappem Personal Ressourcen freimache.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt anschließend einstimmig – ohne Enthaltungen – die XI. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung.

18. Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 51. Verbandsversammlung des Strundeverbandes

0581/2017

Herr Kremer informiert darüber, dass Herr Riedel die Funktion eines ständigen Delegierten der Stadt Bergisch Gladbach in der Verbandsversammlung des Strundeverbandes innehabe und hierzu vom Rat entsprechend bevollmächtigt worden sei. Da sich Herr Riedel allerdings derzeit in einer Reha-Maßnahme befinde, könne er an der nächsten Verbandsversammlung nicht teilnehmen und für die Stadt entsprechend votieren. Daher schlägt Herr Kremer vor, die in der Vorlage erwähnten Beschlusspunkte zu klären und dies schriftlich zu fixieren. Der Protokollauszug mit den Beratungsergebnissen solle anschließend dem Vorsitzenden und danach den Verbandsmitgliedern des Strundeverbandes zur Kenntnis gegeben werden. Hierdurch sei gewährleistet, dass ein ordnungsgemäßer Beschluss in der Verbandsversammlung gefasst werden könne. Bei einer anderen Vorgehensweise müsse eine neue Person, die die Stadt anstelle von Herrn Riedel vertrete, bestimmt werden. Dies könne jedoch erst in der nächsten Ratssitzung, die nach der Verbandsversammlung stattfinde, beschlossen werden. Gemäß Rücksprache mit dem Bürgermeisterbüro – Herrn Ruhe – sei diese von Herrn Kremer vorgeschlagene Vorgehensweise ohne Probleme möglich.

Herr Buchen stellt fest, dass er seine geplante Vorgehensweise zu diesem TOP umstellen muss, da nunmehr keine Person die Stadt in der Verbandsversammlung vertrete. So gebe es einige Punkte, die dem Delegierten vom Ausschuss vorgegeben würden und wiederum andere, die der Delegierte selbst entscheide. Er schlägt daher vor, die in der Vorlage enthaltenen Beschlusspunkte jeweils alle einzeln durchzugehen. Falls jemand Probleme damit habe, dem TOP 2 zuzustimmen, da dort kein Vertreter der Stadt als Mitunterzeichner der Niederschrift eingesetzt werde, so möge er dies entsprechend mitteilen.

Herr Kremer erklärt, dass Herr Riedel wenige Tage nach der Verbandsversammlung wieder im Dienst sei und daher das Protokoll noch nachträglich unterzeichnen könne.

Danach ruft Herr Buchen die einzelnen TOP der am 11.12.2017 stattfindenden 51. Verbandsversammlung des Strundeverbandes mit der Bitte um Stellungnahme auf (siehe Seite 279 ff der Vorlage):

1. **TOP 2 „Bestimmung eines Mitunterzeichners der Niederschrift“:**
   Gegen diesen TOP wurden keine Bedenken erhoben, so dass von einer einstimmigen Zustimmung auszugehen ist.
2. **TOP 3 „Bestätigung der Niederschrift über die 50. Verbandsversammlung vom 23.12.2016“:**
   Gegen diesen TOP wurden ebenfalls keine Bedenken geäußert, so dass von einer einstimmigen Zustimmung auszugehen ist.
3. **TOP 4 „Jahresrechnung 2016 sowie Entlastung des Vorstandes“:**
   Gegen diesen TOP wurden keine Bedenken erhoben, so dass von einer einstimmigen Zustimmung auszugehen ist.
4. **TOP 7 „Investitionsplan für die Jahre 2017 bis 2021“:**
   Gegen diesen TOP wurde keine Ablehnung signalisiert, so dass von einer Zustimmung auszugehen ist.
5. **TOP 8 „Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2018“:**
   Zu diesem TOP wurden weder Anmerkungen gemacht, noch Bedenken erhoben, so dass von einer einstimmigen Zustimmung auszugehen ist.
6. **TOP 9 „Festsetzung der Zahlungstermine für den Beitrag in 2018“:**
   Zu diesem TOP wurden weder Anmerkungen gemacht, noch Bedenken erhoben, so dass von einer Zustimmung auszugehen ist.
7. **TOP 10 „Vergabe von Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer“:**
   Gegen diesen TOP wurde keine Ablehnung signalisiert, so dass von einer einstimmigen Zustimmung auszugehen ist.
8. **TOP 11 „Bestimmung der Prüfstelle für die Jahresrechnung 2017 gemäß § 11 Pkt. 11 der Satzung“:**
   Zu diesem TOP wurden weder Anmerkungen gemacht, noch Bedenken erhoben, so dass von einer einstimmigen Zustimmung auszugehen ist.
9. **TOP 12 „Wahl des Verbandsvorstehers und eines Stellvertreters“:**
   Auf Vorschlag des AUKIV soll Herr Michael Kremer als Verbandsvorsteher bis zum 31.12.2022 gewählt werden. Ansonsten wurden gegen diesen TOP keine Bedenken erhoben, so dass von einer einstimmigen Zustimmung auszugehen ist. Die Einsetzung eines Stellvertreters wurde nicht weiter erörtert.

Zu den TOP 7 und 10 gibt es folgende Wortmeldungen:

Herr Krell möchte zum TOP 7 wissen, auf welcher Basis der Investitionsplan entstanden sei.

Herr Martin Wagner antwortet, dass die Basis die Aufgaben seien, die in den nächsten Jahren anstehen würden. So würde man das Hochwasserschutzkonzept zu Ende bringen. Dieses ende mit der Anbindung an den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal und sei in der Tabelle zum TOP 7 unter „Strunde – Hhst 1020, Nr. 2 bis 9“ aufgeführt. Die Ansätze habe man bereits zurückhaltend vorgenommen, da man nicht mehr über die entsprechenden Kapazitäten verfüge. Zudem finde sich in der Auflistung noch eine Umsetzungsmaßnahme, die nichts mit dem Hochwasserkonzept zu tun habe, sondern Verbesserungen am Gewässer beinhaltete. Hierbei handele es sich um Vor-

gaben aus der Wasserrechtsrahmenrichtlinie. Außerdem komme noch der Bereich Unterhebborn hinzu, bei dem ein Teilbereich ausgebaut werden müsse. Hierfür seien 116.000 € angesetzt worden, die man jedoch momentan aufgrund von Problemen mit dem Grunderwerb zurückgestellt habe.

Herr Krell erwidert, dass Herr Wagner in der letzten AUKIV-Sitzung über erhebliche Kapazitätsengpässe berichtet habe. Hier stelle sich die Frage nach dem Einfluss dieser auf die Investitionsplanung. Zudem sei es fraglich, ob es die Erhöhung der Fördermittel bei der Bezirksregierung Köln geben werde.

Herr Martin Wagner erklärt, dass die beiden Verbandsingenieure Frau Reuscher und Herr Metzen gleichzeitig für die Stadt tätig seien. Darüber hinaus gebe es im Strundeverband nur noch Herrn Kremer und ihn. Weitere Kapazitäten könne man aufgrund des dortigen Arbeitsanfalls nicht aus dem Abwasserbereich herausziehen. Die Erhöhung der Fördermittel habe es bereits gegeben. Diese habe man auch abgerufen.

Herr Buchen erklärt nochmals das Verfahren. So seien vor einigen Jahren die Vertreter der Stadt zuerst in die Mitgliederversammlung des Strundeverbandes entsandt worden und danach habe es dann Diskussionen über die beratenen und beschlossenen Themen gegeben. Seit diesem Zeitpunkt erstelle man regelmäßig eine Vorlage, mit der der Ausschuss seine Möglichkeit das Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten vorzugeben, wahrnehme. Hieraus resultiere die auf Seite 275 der Vorlage abgedruckte Tabelle, bei der einzusetzen sei, wie der städtische Delegierte bei den Tagesordnungspunkten der Versammlung abzustimmen habe. Der Ausschuss habe über einige Punkte diskutiert und festgelegt, wie abgestimmt werden solle oder er habe dem Delegierten Freiräume gelassen. Da diesmal alles schriftlich eingereicht werde, könne man keinen TOP ohne Beschlussempfehlung lassen. Daher seien alle Beschlusspunkte jeweils einzeln durchzugehen und der AUKIV müsse entsprechend zustimmen oder ablehnen.

Herr Krell konkretisiert seine zuvor gestellte Frage. Danach möchte er wissen, ob der hier vorliegende Investitionsplan mit der derzeitigen Personalkapazität abgearbeitet werden könne.

Herr Martin Wagner erklärt, dass 2018 außer den Restarbeiten von Strunde hoch vier, das Projekt Kieppemühle im Vordergrund stehe. Hier sei eine EU-weite Ausschreibung erfolgt. Die Sachbearbeitung erfolge durch Frau Reuscher sowie durch ein Ingenieurbüro. Des Weiteren erfolge eine EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen für das gesamte Restprojekt. Weitere Maßnahmen seien nicht vorgesehen, sodass die Frage von Herrn Krell bejaht werden könne. Allerdings bestehe kein Raum mehr für anderweitige Maßnahmen. Aufgrund des berechtigten Interesses der Stadt, die Maßnahmen schnell abzuschließen, habe man sich ursprünglich mehr vorgenommen. Dies gelte auch für den Bereich Buchmühle, sei aber auch dort nicht umsetzbar.

Herr Schundau greift die auf Seite 295 der Vorlage dargestellte Führung des Hochwasserableitungskanals auf. Er möchte wissen, warum diese Führung durch das Naturschutzgebiet verlaufe. So sei eine Verlegung in den Bereich der Gierather Straße sinnvoll und wünschenswert.

Herr Martin Wagner stellt klar, dass man dort, wo man im Straßenbereich bleiben könne, auch den Straßenbereich nutze. Ansonsten würde man alle Belange des Naturschutzes soweit wie möglich – z.B. durch eine schonende Trassenführung - berücksichtigen und einhalten.

Herr Schundau möchte wissen, ob dies bedeute, dass die Verlegung tatsächlich über die Gierather Straße erfolge.

Herr Wagner erklärt, dass große Formteile verlegt würden. Man müsse prüfen, ob man im Bereich der Gierather Straße den entsprechenden Freiraum für diese habe. Für die geplanten Ver- und Entsorgungsleitungen werde man sich zuerst eine nutzbare Trasse suchen. Heute sei es noch nicht möglich, den genauen Verlauf der Trasse festzulegen. Erst im nächsten Jahr könne man nach der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistung nähere Angaben machen.

Herr Krell hat Probleme mit der Vorgehensweise bezüglich des Abstimmungsverhaltens. So habe die Stadt mehr als 40% der Stimmen im Strundeverband. Man gehe ohne Vertreter in die nächste Verbandsversammlung und versuche über etwas abzustimmen, was in der Zukunft liege. Hier stelle die Frage, was geschehe, wenn ein Änderungsantrag käme.

Herr Buchen antwortet, dass man diese Diskussion jedes Jahr führe. Regelmäßig werde jemand von der Stadt in ein Gremium entsandt, wo Dinge gemeinsam beraten und beschlossen würden. Dieses Verfahren sei vor einigen Jahren so festgelegt worden. Man könne zwar sagen, wie sich der Vertreter bei einem bestimmten TOP zu verhalten habe, man wisse aber nie, was in der Versammlung passiere. Heute habe man die Ausnahmesituation, dass keine Person entsandt werde. Man könne daher nur einen vorgefassten Beschluss abgeben, so dass sich tatsächlich die Frage stelle, was im Falle eines Änderungsantrages geschehe.

Herrn Martin Wagner ist keine Verbandsversammlung bekannt, bei der ein Änderungsantrag gestellt worden sei. Das hier geschilderte Problem habe man auch in jedem anderen Gremium, in dem abgestimmt werde. Herr Riedel sei viele Jahre ohne Kompetenzen im Hinblick auf Änderungsanträge in die Verbandsversammlung gegangen.

Frau Gerhardus schlägt vor, dass man sich bei Änderungsanträgen enthalten solle.

Herr Komenda ist prinzipiell gegen Enthaltungen. Dies gelte vor allem dann, wenn es um die Interessen der Stadt gehe. Seiner Meinung nach seien die städtischen Vertreter kompetent genug, um die Interessen der Stadt zu vertreten und in bestimmten Situationen zu entscheiden. Eine Enthaltung lasse die Türen vor allem dann, wenn es um finanzielle Dinge gehe, zu weit offen.

Herr Kremer stellt klar, dass er in seiner Funktion als Vertreter der Stadt und zudem als Verbandsvorsteher die Sache so vortragen könne, wie der Ausschuss sie ihm auferlege. Für ihn sei nicht erkennbar, aus welchem Grunde er von dieser Vorgabe abweichen solle. Zudem würden die Beschlüsse auch schriftlich weitergeleitet, sodass sie im Protokoll enthalten wären. Von daher sei die Angelegenheit nicht so komplex, wie sie sich augenscheinlich darstelle. Wäre seine einleitende Erklärung erst zum Schluss abgegeben worden, so wäre die vorliegende Problematik gar nicht entstanden.

Herr Buchen stellt fest, dass der Ausschuss in der Lage sei, bei jedem zu beschließenden TOP dafür oder dagegen zu stimmen. Im Falle eines Änderungsantrages sitze Herr Kremer in der Versammlung und könne im Sinne des Ausschusses eingreifen.

Herr Zalfen hält die Konstruktion „Strundeverband" für aberwitzig. So zahle man 95% der Kosten, dürfe aber nur 40% der Dinge entscheiden. Der Ausschuss könne entscheiden, was er wolle, die Mehrheiten in der Versammlung könnten von anderen konstruiert werden. Die Verwaltung sei in der letzten Wahlperiode mit der Prüfung, ob man den Strundeverband verlasse oder ihn auflöse, beauftragt worden. Im Ergebnis sei festzustellen, dass man sich von diesem Verband nicht mehr lösen könne. Daher würde er die Stadt auf unabsehbare Zeit weiter begleiten.

Herr Schundau möchte zum TOP 10 wissen, welche Arbeiten gemeint seien. Zudem interessiert ihn, ob neben der hohen Belastung, die durch das Projekt Strunde hoch vier entstehe, noch Raum für Maßnahmen bezüglich der Einhaltung der EU-Wasserrechtsrahmenrichtlinie sei. So grenzten an die Strunde Grundstücke an, die noch nicht bebaut seien. Diese müssten nach der genannten Richtlinie in den naturgemäßen Ausbau überführt werden. Der Strundeverband müsse dafür sorgen, dass dort keine Bebauung erfolge, so dass eine Renaturierung stattfinden könne.

Herr Martin Wagner räumt ein, dass in dieser Angelegenheit bisher nichts unternommen worden sei, weil kein Raum dafür bestanden habe. Dies solle sich allerdings 2018 wieder ändern. Berücksichtigen müsse man aber, dass es nicht Aufgabe des Strundeverbands sei, eine Bebauung zu verhindern. Diese Kompetenz habe der Strundeverband nicht, da er weder das Bau-, noch das Wasserrecht beeinflussen könne. Seine Aufgabe sei vielmehr einen besseren Gewässergütestand zu erreichen.

Herr Schundau meint, dass gerade die Wasserrechtsrahmenrichtlinie aussagen würde, dass Gewässer in einen naturnahen Zustand übergeführt werden müssten. Diese funktioniere aber nur, wenn man rechtzeitig den entsprechenden Raum sichere, um solche Maßnahmen durchführen zu können.

Herr Martin Wagner stimmt Herrn Schundau zwar zu, macht auch nochmals deutlich, dass der Strundeverband keine Behörde sei, die eine Bebauung genehmigen oder ablehnen könne.

Herr Kremer ergänzt, dass die ganze Systematik in viele Bereiche aufgeteilt sei. So sei es Aufgabe der Baugenehmigungsbehörde, sich mit allen Fragen des Baurechts zu befassen. Dazu gehöre auch die Beantwortung der Frage, ob es sich um eine Fläche handele, die nach der EU-Wasserrechtsrahmenrichtlinie bebaubar sei oder nicht. Der Strundeverband sei in diesem System nur ein ganz kleines Rädchen mit unterhaltender Funktion für die Gewässer.

Herr Buchen stellt fest, dass zu allen vorstehenden 9 TOP der Strundeverbandsversammlung vom AUKIV Zustimmung signalisiert wurde. Aus diesem Grunde lässt er über die kompletten TOP nunmehr abstimmen.

Der AUKIV beschließt – bei einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE mit Bürgerpartei GL - einstimmig das zuvor dargelegte Abstimmungsverhalten des städtischen Vertreters in der 51. Verbandsversammlung.

Herr Krell kann in diesem Jahr mit dem vorstehenden Verfahren gut leben. Für die Zukunft wünscht er sich aber, dass ein persönlicher Vertreter die Interessen der Stadt permanent in der Strundeverbandsversammlung vertrete. Er habe Sorge, dass z.B. die Fa. Zanders Dinge in die Verbandsversammlung einbringe, die nicht im Interesse der Stadt seien.

19. Anträge der Fraktionen

Keine.

Herr Buchen merkt an, dass der eine oder andere Fraktionsantrag vertagt worden sei. Vor diesem Hintergrund solle in der nächsten Ausschusssitzung ein Ausblick dazu gegeben werden, wann welche Dinge auf die Tagesordnung kommen.

20. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Komenda erinnert daran, dass dem AUKIV schon vor einiger Zeit die Ergebnisse der mobilen Geschwindigkeitskontrollen vorgestellt werden sollten. Bis heute sei allerdings in dieser Angelegenheit nichts geschehen. Dies solle nun in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt werden. Hierzu bittet er um Benennung eines entsprechenden Termins durch den Fachbereich 3. Zudem habe man vor ca. 2 Jahren einen Generalvertrag zur technischen Prüfung von elektrischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden beschlossen. Die Prüfung der ersten 11 Gebäude habe ergeben, dass man ca. 15 Mio. € investieren müsse. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, was dieser Vertrag insgesamt gekostet habe und welche Maßnahmen aus den Prüfungsergebnissen resultiert hätten. Weitergehend habe die Bäckerei Kraus in der Schloßstraße die Absicht geäußert, von der Stadt Bergisch Gladbach 2 Stellplätze anmieten zu wollen, um Außengastronomie zu betreiben. Das Konzept für die Schloßstraße sehe zwar viel Außengastronomie vor, der Bäckerei Kraus sei dies allerdings bisher verwehrt oder zu einem überhöhten Preis angeboten worden. Hierzu interessieren ihn die Hintergründe. Abschließend möchte er noch wissen, ob die Querungshilfe in der Reginharstraße zwischenzeitlich erstellt worden sei.

Herr Hardt berichtet, dass für die Querungshilfe bereits Vormarkierungen angebracht und das Material bestellt worden sei. Bis Weihnachten sei die Angelegenheit voraussichtlich erledigt.

Herr Kremer trägt vor, dass Herr Widdenhöfer sich um das Thema mobile Geschwindigkeitskontrollen kümmern wolle. Aufgrund des aktuellen Themas Spielhallen sei der Fachbereich 3 aber derzeit anderweitig stark eingebunden. Man werde, sobald sich Freiräume ergeben würden, auf die Angelegenheit zurückkommen.

Herr Flügge nimmt zum angesprochenen Fall Kraus Stellung. Dieser Fall sei aus dem letzten Sommer. Man habe sich mit dem Antrag der Bäckerei beschäftigt, wobei 2 Regelungsbereiche zu klären gewesen seien. Dies sei zum einen die Miete für die in Anspruch zu nehmende Fläche und zum anderen die Abschlagszahlung für einen Stellplatz, der mit öffentlichen Mitteln hergestellt worden sei. Diese Angelegenheit sei mit dem Antragsteller kommuniziert worden, wobei allerdings kein Einvernehmen erzielt werden konnte. Diese Information könne er auch gerne schriftlich mitteilen (siehe Anlage).

Herr Henkel greift die Verkehrssituation am Herkenfelder Weg (Bereich zwischen der Kempener Straße und der Borngasse) auf. Hier sei er auf überhöhte Geschwindigkeiten aufmerksam gemacht worden. Es würden sogar Autorennen dort stattfinden. Er bittet die Verwaltung um Prüfung dieses Sachverhalts (siehe Anlage). Weitergehend trägt Herr Henkel die Bitte an Herrn Höller heran, dass dieser sich einmal die Baustelle an der Mutzer Straße/Bereich der Einbahnstraße Am Urnenfeld anschaue, da dort Baustellensicherungen nicht ordnungsgemäß angebracht sein sollen. Die Straße leide unter den Baumaßnahmen.

Herr Außendorf kommt auf seine, in der letzten AUKIV-Sitzung gestellte Anfrage zurück. Im Zusammenhang mit der eventuellen Erweiterung des Krügergeländes in den Lückerather Wald hinein, habe er um Bereitstellung der Protokolle zu den mit den übergeordneten Behörden geführten Besprechungen gebeten. Herr Flügge schreibe in seiner Antwort, dass das Thema nur am Rande erwähnt worden sei. Zudem führe Herr Flügge aus, dass es sich bei dem angesprochenen Protokoll um ein internes Arbeitspapier handele, welches nicht veröffentlicht werden könne. Er habe zwar Verständnis dafür, dass Herr Flügge das Papier nicht veröffentlichen wolle - kein Verständnis habe er aber dafür, dass Herr Flügge das Papier nicht dennoch veröffentliche, da bekannt sei, dass jeder Bürger ein Recht auf Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz habe. Dies gelte umso mehr für Ratsmitglieder, für die es keine Geheimhaltung gebe, was auch vom VG Düsseldorf so bestätigt werde. Herr Außendorf fragt nochmals an, ob ihm nunmehr die erbetene Akteneinsicht gewährt werde oder ob er Rechtsmittel einlegen müsse.

Herr Flügge antwortet, dass die erbetene Akteneinsicht gerne gewährt werde. Ein entsprechender Termin sei mit ihm zu vereinbaren.

Herr Dr. Adler berichtet, dass es im Jahre 2014 eine Informationsveranstaltung zum Thema Gebührenkalkulation 2015 gegeben habe. Dort seien die einzelnen Gebührenkalkulationen für 2015 vorgestellt worden. Er möchte wissen, ob es eine entsprechende Veranstaltung auch für das Jahr 2018 gebe. Weitergehend stehe auf der Frankenforster Straße eine Radarfalle Typ ESO 3.0. Hierzu interessiert ihn, wer diese Radarfalle aufgestellt habe. Zudem führe eine Zuwegung hinter dem Stadthaus und der VR Bank in Bergisch Gladbach zu öffentlichen Parkplätzen und städtischen Mitarbeiterparkplätzen. Diese Zuwegung sei nicht beleuchtet, da die vorhandene Beleuchtung nicht eingeschaltet sei. Er bittet um Überprüfung dieses Sachverhalts.

Bezogen auf die letzte Mitteilung sagt Herr Hardt eine Klärung und entsprechende Rückmeldung zu. Es könne sein, dass die Beleuchtung defekt sei.

Herr Kremer antwortet, dass es in der Vergangenheit mehrere Veranstaltungen zum Thema Gebührenkalkulation gegeben habe, bei der mehr Verwaltungsmitarbeiter als Ratsmitglieder zugegen gewesen seien. Es sei frustrierend, wenn eine solche Veranstaltung nur von wenigen Personen besucht würde. Daher sei es wünschenswert, wenn der Zuspruch für solche Veranstaltungen wesentlich größer wäre. Sobald der Fachbereich 2 dies umsetzen könne, sei man in der Lage so etwas zukünftig erneut anzubieten.

Herr Buchen ergänzt, dass er von einem nachrückenden Ratsmitglied auf eine Veranstaltung zum Thema „Wie lese ich den Haushalt“ angesprochen worden sei. Er möchte das Thema in den Ältes-

tenrat mitnehmen, da dort über solche Verfahrensthemen geredet würde. Das Thema solle im nächsten Jahr behandelt werden, um hinzugekommenen Ratsmitgliedern die Möglichkeit eines umfassenden Einblickes zu geben. Die 2. Frage betreffend den ruhenden Verkehr müsse vom Fachbereich 3 schriftlich beantwortet werden.

Herr Henkel ergänzt weiter, dass Veranstaltungen zum Thema Gebührenkalkulation meist im Spätherbst auf Wunsch der Fraktionen durchgeführt worden seien. Bisher hätten 3 Veranstaltungen stattgefunden. In diesem Jahr habe aber es keinen Bedarf gegeben. Wenn andere Fraktionen Bedarf anmelden würden, werde man sich seitens der CDU beteiligen.

Herr Buchen beendet den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 19.28 Uhr.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer